

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss Schacht-Audorf	01.09.2020	öffentlich	13
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.09.2020	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Reinigung der Schmutzwasserkanäle, Einführung und Umsetzung eines Spülplanes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung Schleswig-Holstein (SüVO), Anlage 2, Ziffer 1.3 sind „öffentliche Kanalisationsanlagen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik regelmäßig zu reinigen und zu warten, um sie in einem funktionsfähigen Zustand zu halten“. Als allgemein anerkannte Regel der Technik gelten u.a. die Arbeits- und Merkblätter der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Danach ist alle drei Jahre eine Regelspülung der Regen- und Schmutzwasserkanäle vorzunehmen.

Mit der Erstellung des Kanalkatasters und der Inspektion sowie nachfolgenden Sanierung der Kanalisation wurde die Regelspülung eingestellt, weil ein Großteil der Kanäle ohnehin im Zuge der Sanierung gespült wurde. Es war ursprünglich vorgesehen, die Sanierung der Kanalisation bis 2018 abzuschließen. Da dieses Ziel nicht gehalten werden konnte und nach heutigem Stand nicht vor 2023 abgeschlossen sein wird, erscheint es sinnvoll, wieder mit den Regelspülungen zu beginnen. Von der Schleswig Abwasser GmbH (SAWG), die den Betrieb der Kanalisation für die Gemeinde wahrnimmt, wurde ein Spülplan vorgelegt, der die Durchführung der Regelspülungen in einem dreijährigen Rhythmus vorsieht. Dazu wurde die Regen- und Schmutzwasserkanalisation in drei Abschnitte aufgeteilt, so dass jährlich etwa ein Drittel der Kanäle gespült wird, beginnend mit dem von der Kläranlage entferntesten Abschnitt.

Im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung.

Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Finanzierungsbedarf:

Schmutzwasser: 20.000,00 EUR brutto/a

Regenwasser: 30.000,00 EUR brutto/a

Die notwendigen Mittel sind zu den Haushalten 2021 und fortfolgende anzumelden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Regelspülungen dem Spülplan der SAWG entsprechend durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Ausschreibung der erforderlichen Leistungen durchzuführen. Der Auftrag soll von der Bürgermeisterin im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen